



# Oberkasseler Wassersport Verein 1923 e.V.

Mitglied im Deutschen Kanuverband und im Deutschen Schwimmverband

## Bootshausordnung (Stand: Januar 2017)

Der Verein sind wir, die Mitglieder und darum gilt grundsätzlich:

**„Wenn es etwas zu tun gibt, erledige es selber.“**

1. Im und um das Bootshaus herum wird von jedem Mitglied auf Ordnung und Sauberkeit geachtet.
2. Müll gehört in den Mülleimer bzw. Mülltonnen in der Bootshalle.
3. Paddelsachen werden in der Halle gereinigt und nicht in den Duschräumen.
4. Bootsreparaturen dürfen nur in der Vorhalle ausgeführt werden; größere Schleifarbeiten an Kunststoffbooten sind in der Halle grundsätzlich verboten.
5. Rauchen ist im ganzen Bootshaus nicht gestattet.
6. Der Bootshausschlüssel darf nicht an andere Personen weitergereicht werden. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand unverzüglich zu melden.
7. Gäste dürfen das Bootshaus nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern betreten.
8. Ohne Genehmigung des Vorstands ist es nicht gestattet, neben den Booten und der dazugehörigen Ausrüstung weitere Gegenstände im Bootshaus zu deponieren.
9. Private Boots-ausrüstung darf nur in den eigenen gemieteten Boots-fächern gelagert werden. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung. Jeder ist bei Hochwasser für seine Sachen selbst verantwortlich.
10. Der Verein behält sich das Recht vor, die Miete eines Bootsliegefachs einseitig zu beenden, sollten die Boote bzw. Ausrüstung darin dauerhaft ungenutzt bleiben.
11. Explosive und leicht entflammbare Stoffe dürfen nicht im Bootshaus aufbewahrt werden.
12. Wer fremde Boote und Ausrüstungsgegenstände ohne vorherige Genehmigung des Eigentümers benutzt, kann auf Antrag des Eigentümers und auf Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
13. Beim Verlassen des Bootshauses versichert sich jeder, dass die Eingänge der Bootshalle sowie die Türen des Obergeschosses verschlossen sind.
14. Im Bootshaus herumliegende Gegenstände, für die sich offensichtlich niemand verantwortlich fühlt, werden eingesammelt. Findet sich bis zu einem halben Jahr kein Eigentümer werden diese veräußert. Der Erlös fließt dem Verein zu. Nicht veräußerte Gegenstände werden entsorgt.

Der Vorstand, Bonn im Januar 2017